

Klassifikation der Pferde im Jahre 1916. Stundmachung.

Mit Bezug auf die h. v. Stundmachung vom December 1915 M.-H. XVI 40607/15, betreffend die Anzeig- und Klassifikation der Pferde und die Angabe der Futterweise wird bekannt gegeben, daß zufolge Erlasses der L. L. n.ö. Statthalterei vom 30. Jänner 1916, J. II—19/35 diese Klassifikation sowie die Ausgabe der Gebührenscheine in der Zeit vom 15. Februar bis einschließlich 11. April 1916 stattfindet.

Die Pferde sind vorzuführen und zwar aus dem Standorte im:

I., VI., VII., XIII., XIV., und XV. Bezirke in der Zeit vom 15. bis 21. Februar L. J. auf dem **Deutalmarktplatz** an der Mariabiller Straße gegen-
über den Häusern der k.k. städtischen Straßenbahnen im XIV. Bezirke.

II., IX., und XX. Bezirke in der Zeit vom 2. bis 16. März L. J. auf dem **Sachsenplatz** zwischen der Waldmüllergasse und der Wallensteinstraße
im XX. Bezirke;

III. und XI. Bezirke in der Zeit vom 17. bis 24. März L. J. auf dem **Strohgrund** der **Alpengasse** von der Hafengasse bis zur Kreuzung der
Alpengasse mit dem Rennweg im III. Bezirke;

IV., V., X., und XII. Bezirke in der Zeit vom 25. März bis 6. April L. J. auf dem **Marktplatz** zwischen der **Reinprechtsdorfer Straße** und dem
Siebenbrunnengasse im V. Bezirke;

VIII., XVI., XVII., und XVIII. Bezirke in der Zeit vom 22. Februar bis 1. März L. J. auf dem **Strohgrund** der **Allegie** und der **Kirchhofenstraße**
zwischen der Dorn- und Schulthausgasse im XVII. Bezirke;

XXI. Bezirke für die ehemalige Gemeinde
Wipera am 11. April L. J. auf dem **Strohgrund** vor dem Häusern Dr. Nr. 6 und 8 der **Wipfengasse** zwischen Dorsch- und Ehrenheim-
gasse in Wipera.

Strichstetten und Stadlau am 11. April L. J. auf dem **Strohgrund** der **Gemeindegasse** zwischen **Rothengasse** und **Allegie** in Stadlau
Ragnan und Pöschl am 10. April L. J. im Hofraum des Gemeindegartens in Ragnan, XXI. Ragnan Platz Dr. Nr. 33.

Strobdorf, Ober-Strobdorf und Strobdorf in der Zeit vom 7. bis 9. April L. J. auf dem **Strohgrund**. „An der oberen alten Donau“
von der Strobdorfer Hauptstraße bis zum Eisenbahnviadukt in Strobdorf im XXI. Bezirke.

Beginn der Amtshandlung täglich um 8 Uhr früh.

Die Pferdebesitzer erhalten zur Vorführung ihrer Pferde Vorladungen, aus welchen Tag, Stunde und Ort der Klassifikation zu entnehmen ist.
Die Vorladungen haben auf den **Klassifikationsplatz** mitzubringen, **Vorladungssatz** und **Stunde** sind genau einzuhalten.

Sollte der Pferdebesitzer keine Vorladung erhalten, so hat er trotzdem seine Pferde an einem der obgedachten Tage an dem zugehörigen
Platz vorzuführen, beziehungsweise vorführen zu lassen.

Die Vorführung der Pferde soll an der Hand erfolgen und sind dabei auch die zu den Pferden gehörigen Traglasterausrichtungen vorzuführen.
Die Gebührenscheine der letzten Klassifikation treten am Tage der neuen Klassifikation des betreffenden Pferdes außer Kraft und sind daher unter
allen Umständen bei der Vorführung der Pferde abzugeben.

Pferde von „günstig umwandelt“ klassifizierten Pferden haben die bei einer früheren Klassifikation eingehendigte und bezüglich der Identität
der Pferde vom Bezirksvorsteher beihiligte rote Bescheinigung mitzubringen.

Die Normalpreise für die Pferdeklassifikation sind am Klassifikationsplatze erhältlich gemacht.
Erklärt sich der Pferdebesitzer mit dem Normalpreise nicht einverstanden, so sind die Pferde durch die der Kommission beigegebenen beiden
Schlichter abzuhandeln.

Weber gegen den beratenden Schlichterwert noch gegen den Klassifikationsbefehl ist ein Rechtsmittel zulässig.
Wie die angeführten Bestimmungen lassen es für den Pferdebesitzer geboten erscheinen, persönlich der Vorführung seiner Pferde be-
zuwohnen oder einen ordnungsgemäß ausgewiesenen Bevollmächtigten mit seiner Vertretung zu betrauen.

Von der Vorführung vor die Klassifikationskommission sind befreit:

1. junge Pferde der nächsten Eingetragten der bewachsenen Mahe, als sie im
Mutterstallungsstadium zu stehen beginnen; und

2. bei der Vorführung der Pferde unbeschädigte Pferde;

3. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

4. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

5. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

6. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

7. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

8. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

9. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

10. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

11. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

12. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

13. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

14. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

15. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

16. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

17. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

18. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

19. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

20. bei für die Vorführung, Anzeig- und Futterweise zur Ausstellung ihres Pferdes an dem
Orte unbeschädigt erschienen, jedoch nicht mehr zwei Pferde;

10. junge Pferde, welche im Jahre der Klassifikation, also bis Ende 1916 das 4. Lebens-
jahr noch nicht vollenden;

11. beschädigte Stuten sowie Stuten mit Beschädigungen während einer Lebenszeit; Stuten;

12. bei Pferde, die nachweisbar, bei schlechter und brennender Unbeschädigkeit im
jeden Hinsicht begründeten Bedenken, Verlust, Schade (Krankheitsbildung aus ein-
zelnen) und Verlust, wenn diese Bedenken ein festliches und brennendes Bedenken
zur Folge haben, ihrer Beteiligte an beiden Tagen, Donnerstag und Freitag
Dampf und entfällt.

13. bei für eine früheren Klassifikation im letzten Aushebungsbezirk, „gleichzeitig untauglich“
klassifizierten Pferde.

Die beschriebenen Befreiungsgründe sind, sofern dies noch nicht geschehen ist,
sicherlich schon zu machen und im Einverständnis mit, 1. Neue Katholik (4. Stütz-
streichung) teilweise am Tage der Vorführung beim Vorleser der Klassifikationskommission
nachzuweisen.

Die Reiter von Pferden, die der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorführung der Pferde vor die Klassifikations-Kommission und zur
Bereitstellung der Traglasterausrichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafen bis zu 200 Kronen — bei Unerschließlichkeit der Geldstrafe
mit einer Arreststrafe bis zum Höchstmaß von 1 Monat — bestraft. (§ 19 des Gesetzes vom 21. Dezember 1912, R.G. Bl. Nr. 235.)

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

als politischer Behörde I. Instanz,

im Februar 1916.